

13. Ratsperiode 2021 – 2026 Lauenbrück, den 22.02.2022

# Beschlussvorlage

Nr.: 019/2022 Fachdienst I.1

Status: öffentlich Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.03.2022	Bau- und Planungsausschuss			
16.03.2022	Feuerwehrausschuss			
17.03.2022	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
23.03.2022	Klimaausschuss			
24.03.2022	Finanzausschuss			
30.03.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			

# **Einrichtung von Arbeitsgruppen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Je nach Beratung in der Sitzung wird

a) für den spezifischen Ausschuss keine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet.

oder

b) jeweils (projektbezogen) eine AG zum jeweiligen Ausschuss eingerichtet. Hierzu soll folgendes festgelegt werden:

Aufgaben:

Besetzung:

Sitzungsrhythmus:

## Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde zu bestimmten Themen / Projekten aus einzelnen Fachausschüssen heraus eine beratende Arbeitsgruppe eingerichtet, um dem Fachausschuss zuzuarbeiten. In der vergangenen Legislaturperiode gab es AG's ausschließlich für die Bereiche Schule, Friedhof und Feuerwehr. Je nach zukünftig zu bearbeitenden Themen steht daher zu beraten, ob und wenn zu welchem Zwecke, eine AG zu dem jeweiligen Ausschuss eingerichtet werden soll.

Es wäre hierbei festzulegen:

# -ob überhaupt eine AG eingerichtet werden soll

Der Vorteil einer solchen AG läge sicherlich darin, nicht zu jeder Fragestellung den gesamten Ausschuss zusammentreten lassen zu müssen. Gleichzeitig wäre dann auch festzulegen, ob die AG Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen soll, oder die AG-Ergebnisse dann jeweils über den Ausschuss dem Rat vorgelegt werden sollen.

#### -zu welchem Zweck (dauerhaft oder jeweils projektbezogen) eine AG sinnvoll wäre

Sollte grds eine AG eingerichtete werden, so wären Zweck und Ausrichtung zu bestimmen. Eine dauerhaft eingerichtete AG würde aus Sicht der Verwaltung einem Parallel-Ausschuss gleichkommen, welcher dann über keine demokratische Legitimation verfügte und dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zuwiderliefe.

Es wird daher dazu geraten, wenn überhaupt, eine zweckgebundene AG mit klarem Arbeitsauftrag einzurichten.

## -in welcher Besetzung

Abhängig von dem jeweils definierten Arbeitsauftrag sollte die AG mit fachkundigen Ausschussmitgliedern mit Sachbezug besetzt sein.

## -in welchem Rhythmus Sitzungen stattfinden sollen

Darüber hinaus ist festzulegen, wie oft / häufig sich die AG treffen soll; auch hierbei handelt es sich um Sitzungen für welche Aufwandsentschädigungsansprüche bestehen.

Der Schulausschuss hat aufgrund der Vielzahl der zu behandelnden Themen vorgeschlagen die AG Schulstruktur beizubehalten. Diesem hat der SGA in seiner Sitzung am 26.01.2022 entsprochen. Die AG Schulstruktur hat sich im Februar bereits zu ihrer ersten Sitzung zusammengefunden und weitere Termine für das erste Halbjahr festgelegt..

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sitzungen der AG's entstehen ggf. weitere Ansprüche auf Aufwandsentschädigung, welche im Haushalt abgebildet werden müssen.

gez. Maier